Allgemeine Montagehinweise für Huppers Entwässerungselemente

Sanitärlüfter/Lüfter/Kabeldurchführungen

- Die werksmäßig angebrachten Flansche (Bitumen, PVC, Folie) sind grundsätzlich <u>nicht</u> <u>als Oberlage</u> zu verwenden.
- Der Werksflansch muss grundsätzlich an Unter- und Oberlage im Dachaufbau verschweißt werden.
- Aufsteigenden Bauteile werden bei bis zu 5° Dachneigung auf einer Höhe von 15 cm und bei einer Dachneigung über 5° auf 10 cm Höhe eingedichtet. Die Abdichtung kann mittels Dichtungsmanschetten, Flüssigabdichtungen oder passend der Herstellerbahn gefertigten Formteilen erfolgen. Die Abdichtung muss auf der Oberlage mindestens 15 cm um das Rohr ausgebildet werden.
- Der Abstand von Dachdurchdringungen untereinander und zu anderen Bauteilen, z.B. Wandanschlüssen, Bewegungsfugen oder Dachrändern soll mindestens 30 cm betragen, damit die jeweiligen Anschlüsse fachgerecht und dauerhaft hergestellt werden können. Maßgebend ist dabei die äußere Begrenzung des Flansches.
- Bei Verarbeitung auf bituminösen Untergründen wird durch einen Voranstrich mittels Bitumen-Voranstrich/Haftgrund auf dem PVC-Flansch eine optimale Verklebung erreicht.
- Die Verklebung von Folien-Bahnen auf Werksflansche mit Heißluftföhn oder Quellschweißmittel, sollten, je nach Bahn, vorab getestet werden (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bahnherstellers).
- Um die Rückstausicherheit und Dampfdichtigkeit zu garantieren, muss die Steckverbindung zwischen Ober- und Unterteil mit Hart-PVC-Kleber (Quellschweißmittel) verklebt werden.
- Alle Arbeiten sind unter Berücksichtigung der Flachdachrichtlinien sowie Vorgaben von Bund, Ländern, Kommunen und Städten auszuführen.
- Bei Anschlüssen an die Dachhaut, sind die Vorgaben des Herstellers der Dachhaut zu berücksichtigen. Die Verbindung kann mittels Warmgas, Brenner, Quellschweißmittel, etc. ausgebildet werden.

Abläufe/Attika Abläufe/ Notentwässerungen

• Die werksmäßig angebrachten Flansche (Bitumen, PVC, Folie) sind grundsätzlich <u>nicht</u> <u>als Oberlage</u> zu verwenden.

Stand: 03/2017

 Der Werksflansch muss grundsätzlich an Unter- und Oberlage im Dachaufbau verschweißt werden.

Tel.: 0 28 53 - 91 46 10

Fax: 0 28 53 - 91 46 13

Huppers-dach@arcor.de

- Der Abstand von Dachdurchdringungen untereinander und zu anderen Bauteilen, z.B. Wandanschlüssen, Bewegungsfugen oder Dachrändern soll mindestens 30 cm betragen, damit die jeweiligen Anschlüsse fachgerecht und dauerhaft hergestellt werden können. Maßgebend ist dabei die äußere Begrenzung des Flansches.
- Bei Verarbeitung auf bituminösen Untergründen wird durch einen Voranstrich mittels Bitumen-Voranstrich/Haftgrund auf dem PVC-Flansch eine optimale Verklebung erreicht.
- Die Verklebung von Folien-Bahnen auf Werksflansche mit Heißluftföhn oder Quellschweißmittel, sollten, je nach Bahn, vorab getestet werden (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bahnherstellers).
- Um die Rückstausicherheit und Dampfdichtigkeit zu garantieren, muss die Steckverbindung zwischen Ober- und Unterteil mit Hart-PVC-Kleber (Quellschweißmittel) verklebt werden.
- Alle Arbeiten sind unter Berücksichtigung der Flachdachrichtlinien sowie Vorgaben von Bund, Ländern, Kommunen und Städten auszuführen.
- Bei Anschlüssen an die Dachhaut, sind die Vorgaben des Herstellers der Dachhaut zu berücksichtigen. Die Verbindung kann mittels Warmgas, Brenner, Quellschweißmittel, etc. ausgebildet werden.

Tel.: 0 28 53 - 91 46 10

Fax: 0 28 53 – 91 46 13

Huppers-dach@arcor.de

Stand: 03/2017